

Oberkirch, August 2024

2024/2025

Zahnärztliche Kontrolluntersuchung und Behandlung

Geschätzte Eltern

Jährlich findet für die Lernenden des Kindergartens und der Primarschule die **obligatorische zahnärztliche Kontrolluntersuchung** gemäss § 52 des Gesundheitsgesetzes statt.

Die Kontrolluntersuchung kann **wahlweise** bei

- Dr. med. dent. A. Asendorf Tanner, Oberkirch
- Dr. med. dent. J.M. Stocker, Sursee
- einer Privatzahnärztin / einem Privatzahnarzt durchgeführt werden.

Die Gemeinde Oberkirch übernimmt **die Kosten aller Kontrolluntersuchungen**. Die Durchführung muss im **zahnärztlichen Kontrollheft** dokumentiert und bestätigt werden.

Der Gemeinderat hat ab dem Schuljahr 23/24

- Frau A. Asendorf Tanner, Dr. med. dent., Luzernstrasse 66, 6208 Oberkirch, Tel. 041 920 44 50
- Herrn J. M. Stocker, Dr. med. dent., Badstrasse 4, 6210 Sursee, Tel. 041 921 21 83

als **Schulzahnärztin und Schulzahnarzt** der Schule Oberkirch bestätigt.

Die Kontrolluntersuchungen bei der Schulzahnärztin / dem Schulzahnarzt werden von der Schule organisiert.

Für die Kontrolluntersuchung bei einer Privatzahnärztin/einem Privatzahnarzt erhalten die Eltern einen **Gutschein für einen Einzeluntersuch von Fr. 48.80** (Position 4.0100 im **SSO-Tarif**), den sie der Privatzahnärztin/dem Privatzahnarzt für die Rechenstellung an die Schule Oberkirch abgeben müssen.

Bitte füllen Sie **beiliegendes Anmeldeformular** aus und geben dies bis **Donnerstag, 12.09.2024** der Klassenlehrperson ab.

Die Untersuchungen und Behandlungen müssen bis spätestens **31. Mai des laufenden Schuljahres** durchgeführt und die Kontrollhefte der Klassenlehrperson abgegeben werden.

Die **zahnmedizinische Behandlung** liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und muss privat organisiert und finanziert werden.

Bei Fragen können Sie sich an die Klassenlehrperson oder an die Schulleitung wenden.

Freundliche Grüsse



Sonja Frey

Schulleitung Schule Oberkirch

041 925 54 01

schulleitung@schule-oberkirch.ch